

BADEORDNUNG

1. Verhalten der Mitglieder (Badegäste):

Jeder Benützer des Schwimmbeckens hat sich so zu verhalten, daß andere nicht geschädigt oder gefährdet werden. Die Anlagen und Einrichtungen des Bades sind schonend zu behandeln. Die Benützung des Schwimmbeckens ist Kleinkindern nur in Begleitung einer Aufsichtsperson erlaubt. Mitglieder bzw. Gäste mit ansteckenden Krankheiten und offenen Wunden sind von der Benützung ausgeschlossen.

2. Benützung des Schwimmbeckens

Jede Verunreinigung und hygienische Gefährdung des Badewassers muß vermieden werden. Aus diesem Grunde hat sich jeder vor dem Baden gründlich zu reinigen. Im Schwimmbecken selbst dürfen Seife, Bürste oder andere Reinigungsmittel nicht verwendet werden. Das Mitnehmen zerbrechlicher Gegenstände ist verboten.

3. Es ist weiters nicht gestattet:

- a) andere Benützer unterzutauchen oder in das Schwimmbecken zu stoßen
- b) auf dem Beckenrand zu laufen
- c) das Schwimmbecken im bekleideten Zustand (Badebekleidung) zu benützen

4. Haftung

Die Benützung des Bades, seiner Einrichtung und Geräte geschieht auf eigene Gefahr. Der Verein haftet nicht für Unfälle und Verletzungen, die ein Mitglied (Badegast) durch eigenes Verschulden oder durch Nichtbefolgung der Badeordnung oder sonstiger Vorschriften (Geländeordnung) erleidet. Ferner haftet der Verein nicht für Personen- und Sachschäden, die den Mitgliedern (Badegästen) durch Dritte entstehen. In solchen Fällen hat der Verursacher die Folgen zu tragen. Eltern haften für ihre Kinder.

5. Erste Hilfe

Ein Verbandskasten befindet sich in der Kantine bzw. im Vereinsheim.

Notruf Rettung Graz 0316/144

Int. Notruf: 112

Feuerwehr 122

Polizei 133

Rettung 144